

Unser Wiki-Projekt zum Thema THC&Recht macht gute Fortschritte. Viele Infos sind bereits online und dürfen ab sofort von unseren Unterstützenden angesehen werden. Nun können sich weitere Aktive am Ausbau beteiligen. Nach dem 30.11. soll die 7. Auflage Shit happens folgen.

30.11.: JA stimmen! Jede Stimme zählt!

Die Abstimmungsunterlagen erhältst du um den 1. November von deiner Gemeinde zugeschickt: Dann ausfüllen und am besten gleich abschicken! Weitere Infos siehe Seiten 2 bis 4 und beigelegte Flyer.

Projekt THC&Recht-Wiki

Unser Wiki füllt sich – zurzeit sind rund 100 Seiten online und zum grössten Teil bereits gelayoutet. Vieles bleibt natürlich noch zu tun, doch Schritt um Schritt entwickelt sich unser THC&Recht-Wiki und wir sind je länger, je begeisterter vom Inhalt, vom Aussehen, von den Möglichkeiten, die uns dieses Werkzeug bietet. Es war ja ein Schritt ins Ungewisse: Wird diese Technologie funktionieren, bzw. können wir damit umgehen? Wir dürfen nun sagen: Ja, das Tool taugt und kann unsere Informationen ansprechend darstellen!

Öffnung für unsere Mitglieder

Bis jetzt haben nur die aktiven Mitarbeitenden Zugang zu unserem Wiki gehabt. Jetzt öffnen wir es in einem weiteren Schritt für alle unsere Unterstützenden. Du kannst dich folgendermassen einloggen:

- Adresse: www.hanflegal.ch/wiki
- Benutzername: TestPhaseZwei
- Passwort: T2open98uall

Damit kannst du durch unser Wiki stöbern und schauen, was sich bis jetzt angesammelt hat. Wir hoffen, es gefällt dir! Natürlich kann man nun vieles verbessern,

à jour bringen, verschönern, erweitern. Das Gute ist, dass das von jedem Computer mit Internetzugang aus möglich ist. Damit haben sehr viele Menschen die Chance, an unserem Projekt mitzuarbeiten – zu der Zeit, wann sie können und so viel, wie sie wollen. Wenn du dich bei dieser Arbeit einklinken möchtest, dann schick uns ein Mail und wir werden dir einen Zugang einrichten, mit dem du Texte verändern, Bilder hochladen und neue Seiten erstellen kannst.

Das nächste Wiki-Treffen

Am 10. Oktober werden wir uns zu einer weiteren «offiziellen» Wiki-Sitzung treffen (Ort und Zeit wie die Mitgliederevents, siehe Kasten rechts, unten). Dabei können wir noch offene Fragen klären und weitere Aufgaben verteilen:

- Erstellen und Hochladen der noch fehlenden Bilder
 - Letzte Layoutfehler korrigieren
 - Navigationselemente einbauen und Inhaltsverzeichnisse erstellen
 - Texte untereinander und nach aussen verlinken
 - Erstellen einer Liste mit möglichen neuen Texten aus den bereits gesammelten und sortierten Infos
 - Erarbeiten der neuen Inhalte
 - Pflege unseres Wikis
- Interessierte sind herzlich willkommen.

7. Auflage Shit happens

2009 werden wir die siebte Auflage unserer Rechtshilfebroschüre produzieren, sobald klar ist, was bei den Abstimmungen vom 30. November herausgekommen ist. Das «Shit happens 7» möchten wir mit einem neuen Farb-A4-Duplexdrucker drucken. Dafür haben wir das Geld beisammen. Lediglich die Auswahl des Gerätes ist noch offen. Was uns noch fehlt, sind Informationen zu einem Broschüren-Finisher, der die doppelseitig bedruckten A4-Papiere zu einer A5-Broschüre heften und falzen kann. Wenn du darüber Bescheid weisst: Bitte hilf uns bei diesem Problem weiter!

Mitgliederevents Verein Legalize it! Unser Programm im 4. Quartal 2008

21. Mitgliederevent

BetmG-Teilrevision

Freitag, 26. September 2008

Das Referendum ist Anfang Juli zustande gekommen und eine weitere zentrale drogenpolitische Abstimmung steht vor der Tür. Wir diskutieren die möglichen Auswirkungen der Teilrevision und die allgemeine politische Lage. Dazu besprechen wir den laufenden Abstimmungskampf für die Hanf-Initiative.

Ende Oktober findet ferienhalber kein Mitgliederevent statt. Am 10. Oktober jedoch kannst du unsere **Wiki-Arbeits-sitzung** besuchen (siehe Artikel links).

22. Mitgliederevent

Abstimmungswochenende

Sonntag, 30. November 2008

Ausnahmsweise kommen wir nicht am letzten Freitag des Monats, sondern an einem Sonntag zusammen: Wir treffen uns ab 14 Uhr (Adresse siehe unten) und schauen die hereinkommenden Abstimmungsergebnisse der Hanf-Initiative und der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes an. Dazu diskutieren wir, was diese Ergebnisse für die Zukunft bedeuten. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Ende Dezember findet ferienhalber kein Mitgliederevent statt. Dafür eine Vorankündigung: Unsere **Vereinsversammlung** wird am 30. Januar 2009 stattfinden.

Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 15 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

Der Vorstand trifft sich jeden Freitag im Legalize it!-Büro um...

- organisatorische Fragen zu klären (Finanzen/Datenbank, Magazin Legalize it!, Mitgliederevents)
- Versände an unsere UnterstützerInnen durchzuführen.

Mitglieder sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei Versänden mitzuhelfen:

Jeden Freitag, 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.

(Diese Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 24. bis 31. Oktober sowie vom 19. Dezember bis 9. Januar – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.)

am 30.11. wird Vieles entschieden

Die Abstimmungskämpfe zur Hanf-Initiative und zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes sind am laufen. Der Ausgang dieser beiden wichtigen Abstimmungen wird die Schweizer Drogenpolitik für das nächste Jahrzehnt prägen.

Unser Standpunkt zur Hanf-Initiative

Die Forderungen der Hanf-Initiative sind im Wesentlichen auch die Unsrigen. Wir wollen einen legalen Umgang mit THC erreichen – eine Annahme der Hanf-Initiative würde das ermöglichen.

Zur Erinnerung der Text der Initiative, der als Artikel 105a in der Schweizer Bundesverfassung verankert werden soll:

1. Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.
2. Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.
3. Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.
4. Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.

Die ersten beiden Punkte sind klar und perfekt und könnten bei einer Annahme auch sofort in Kraft treten.

Der dritte Punkt ist offener, aber auch gut, weil man in einer Initiative kein detailliertes Modell für den Handel formulieren kann. Daher hat die Initiative es dem Parlament überlassen, wie genau denn dieses Handeln treiben mit THC organisiert sein soll. Bis diese allgemeinen Bestimmungen in Kraft treten können, müsste ein eigenes Gesetz beraten, verabschiedet und evtl. in einer weiteren Volksabstimmung durchgebracht werden.

Zum vierten Punkt: Jugendschutzmassnahmen sind auch in unseren Vorstellungen enthalten. Werbung hingegen könnten wir uns durchaus vorstellen, sei es für bestimmte Produkte, sei es auch für den Konsum. Da würden wir auch weitergehende Lösungen befürworten. Aber dies ist uns nicht so wichtig, von daher ist das Werbeverbot für uns nicht entscheidend (Peter Tosh – «Legalize it! ... and I will ad-

vertise it!» – wäre da vielleicht etwas kritischer...).

Deshalb: **JA STIMMEN.** Unbedingt. Jede Stimme zählt. Deine, die deiner FreundInnen, LiebespartnerInnen, Verwandten, Bekannten. **Selber Ja stimmen, und alle anderen dazu bringen, es auch zu tun.**

Natürlich wäre eine Annahme der Initiative die politische Sensation des Jahrzehnts – sie wird denn auch abgelehnt werden. (Was zwar schade ist; aber alle Anliegen müssen über Jahrzehnte hinweg mehrere Anläufe nehmen, bis sie durchkommen.) Wichtig ist jedoch der Ja-Stimmen-Anteil. Ist dieser unter 20%, dann wird es enorm schwierig werden, weiterzuarbeiten. Liegt er zwischen 20 und 30%, ist es eine übliche Niederlage einer Initiative. Liegt er über 30%, dann kann man von einem positiven Signal sprechen. Und alles über 40% wäre schon fast ein Sieg – dann müsste man eine Legalisierung des Konsums und der dafür nötigen Vorbereitungshandlungen in den nächsten zehn Jahren hinbekommen (unter Ausschluss des Handels).

Damit gilt wirklich: **JEDE STIMME ZÄHLT.**

Unser Standpunkt zur BetmG-Teilrevision

Die geänderten Artikel dieser Vorlage füllen mehr Seiten, als dieses Legalize it! hat. Zusammengefasst können wir sagen: Die Vorlage bringt den THC-Geniessenden keine Verbesserungen. Die Möglichkeit, THC als Medikament einzusetzen, bleibt sehr vage, dafür wird das Joint-Weitergeben an unter 18-Jährige kriminalisiert und die Hanfpflanzenverfolgung vereinfacht – von daher müsste man diese Teilrevision **sachlich** gesehen ablehnen: Es geht halt vorwiegend um «Abstinenz» und «mehr Repression».

Doch politisch gesehen würde ein Nein nur den schärfsten Gegnern einer THC-Legalisierung helfen, nämlich den Gruppen am rechten Rand (EDU, SVP), die das Referendum gegen die Teilrevision erfolgreich ergriffen haben. Diesen Leuten geht diese Revision zu weit, weil sie keine Heroinabgabe mehr möchten, sondern endlich Repression und mehr Repression und noch

Die Inhalte der Hanf-Initiative (06.106)

- THC-Konsum, sowie alle dafür nötigen Handlungen (Kauf, Anbau, Besitz) sind sofort straffrei
- Für den Handel mit THC-Produkten soll der Bund Vorschriften erlassen (hier braucht es also Ausführungsgesetze; der Spielraum der Behörden ist dabei sehr gross)
- Der Jugendschutz muss respektiert werden
- Keine Werbung für THC-Produkte
- Keine Werbung für THC-Konsum

mehr Repression. Und das gegen Heroinkonsumierende genau so wie gegen THC-Konsumierende. **Politisch** gesehen müsste man also Ja stimmen.

Doch damit würde man eine neckische Eigenart des Schweizer Gesetzes («Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung»), die Polizei und Justiz immer wieder sehr schön genervt hat, endgültig liquidieren. Das bringen wir dann auch nicht übers Herz. Deshalb sind wir für Stimmenthaltung in dieser Frage.

Die Inhalte der BetmG-Teilrevision (05.470)

- Verankerung der 4-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression)
- THC als Heilmittel evtl. ermöglichen (die genauen Bedingungen dafür sind noch unklar), aber THC-Konsum bleibt grundsätzlich strafbar
- Definitive Legalisierung der Heroinverschreibung (über das Jahr 2009 hinaus)
- Ersetzen des Begriffs «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» durch Cannabisprodukte (Vereinfachung der Hanfpflanzen-Verfolgung)
- Weitergabe eines Joints an Minderjährige ist neu ein Vergehen

argumente für die hanf-initiative

Jetzt kann man noch Verwandte überzeugen, Leserbriefe schreiben, Nachbarn bearbeiten, Arbeitskollegen umstimmen oder auch mit Leuten auf der Strasse die Diskussion beginnen. Dafür ein paar Argumente. Nach dem 30. November ist es dann gelaufen!

Die zwei Kernbotschaften, die zentralen Botschaften zur Hanf-Initiative, sind:

- 1. Die Hanf-Initiative schafft Ordnung, macht Schluss mit der Rechtswillkür, setzt klare Leitplanken und ermöglicht präventives Handeln und frühzeitiges Eingreifen.**
- 2. Die Hanf-Initiative schafft ein überflüssiges Verbot ab, das nichts bringt, viel kostet und jedes Jahr eine Milliarde in den illegalen Markt pumpt – und dem Staat hunderte Millionen Steuergelder entzieht.**

Nun folgen aktive Argumente (mit einem «!» am Schluss), dann Antworten zu einigen der häufigsten Fragen über THC-Konsum.

Die Cannabis-Problematik ist (nach wie vor) gross und drängend!

Auch wenn die öffentliche Sichtbarkeit in den letzten Jahren abgenommen hat und neueste Statistiken eine Stabilisierung der Konsumrate auf hohem Niveau annehmen lassen: Cannabis ist und bleibt die meist-konsumierte illegale Droge in der Schweiz. 28 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Alter von 15 bis 39 Jahren haben schon einmal gekiffert. Fast jeder zweite Waadtländer oder Zürcher Jugendliche zwischen 16 und 20 kiffert mindestens einmal pro Monat.

Die heutige Verbotspolitik versagt!

Wir haben ein Gesetz, das Cannabis generell verbietet, das aber...

- nicht umgesetzt werden kann
- von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt wird
- eine grosse Rechtsunsicherheit schafft
- die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats untergräbt
- die Ressourcen in repressiven statt in präventiven Massnahmen bindet
- und ganz offensichtlich die Verbreitung von Cannabis nicht wirksam eindämmen kann!

In jedem anderen Gebiet würde eine dermassen offensichtlich untaugliche Politik geändert. Ideologische Scheuklappen verhindern dies im Bereich der Cannabis-Politik. Die Schweiz investiert weiterhin in die

teuersten und wirkungslosesten Massnahmen.

Die heutige Cannabis-Politik ist schädlich!

Das Cannabis-Verbot schadet den Konsumierenden mehr als Cannabis selbst:

- Das Cannabis-Verbot verunmöglicht eine Kontrolle der konsumierten Produkte. Die Konsumierenden sind völlig ungeschützt. Ihnen fehlen die Informationen darüber, was sie konsumieren.
- Der THC-Gehalt ist nicht kontrollierbar.
- Giftige Pestizide werden mitinhaliert.
- Beimischungen wie Glassplitter und Bleikügelchen sind eine Gefährdung für die Konsumierenden.
- Die Märkte für Cannabis, Kokain und Heroin vermischen sich (und während die Cannabis-Preise steigen, sinken die Preise für Kokain...).

Das grösste Interesse am Cannabis-Verbot hat die Mafia!

- Das Cannabis-Verbot macht den Cannabis-Handel zum lukrativen Betätigungsfeld für Drogendealer.
- Der Schwarzmarkt blüht und entwickelt sich in eine völlig unerwünschte Richtung: Statt lokalen Herstellern und Händlern beherrschen zunehmend internationale kriminelle Netzwerke den Cannabis-Markt.
- Das Cannabis-Verbot pumpt jedes Jahr tausend Millionen Franken in die Unterwelt – und entzieht dem Staat Steuereinnahmen in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken.

Das Cannabis-Verbot behindert Prävention und Jugendschutz!

- Die Verbotspolitik verhindert, dass Jugendliche oder erwachsene Problemkonsumenten ohne Angst vor Sanktionen offen über Probleme sprechen können
- Die Verbotspolitik führt dazu, dass Cannabis-Konsum versteckt wird. Das verhindert eine frühzeitige Erkennung und vergrössert die Gefahr, dass der Konsum chronisch wird.

Eine nüchterne Cannabis-Politik erreicht ihre Ziele!

- Sie ermöglicht Kontrolle.
- Sie führt zu einem späteren Erstkonsum (ab 18 Jahren).
- Sie vermindert die Schädlichkeit der konsumierten Produkte.
- Sie erkennt gefährdete Jugendliche frühzeitig und interveniert zielgruppengerecht.

Eine nüchterne Cannabis-Politik investiert in Prävention und Jugendschutz!

Mehr als 30'000 Verzeigungen wegen Cannabis pro Jahr verursachen einen enormen administrativen Leerlauf und produzieren unnötige Millionenkosten. Dieses Geld fehlt für Prävention und Beratung.

Eine nüchterne Cannabis-Politik setzt auf Eigenverantwortung!

Der Staat darf Erwachsenen nicht vorschreiben, was sie konsumieren sollen und was nicht. Aber er muss sie über die Risiken aufklären und regulierend einwirken. Deshalb muss der Cannabis-Konsum Erwachsener strafbefreit werden, sofern Dritte dadurch nicht geschädigt werden (Passivrauchschutz).

Eine nüchterne Cannabis-Politik setzt Grenzen!

- Junge Menschen brauchen eine enge Begleitung, die Grenzen setzt und Ressourcen stärkt. Und sie brauchen Perspektiven (berufliche Entwicklung, Anerkennung).
- Eine Cannabis-Politik mit Augenmass setzt ein klares normatives Signal: Wir wollen nicht, dass Minderjährige kiffen. Wer diese Grenze überschreitet, muss Hilfe in Anspruch nehmen.
- Die Fachwelt hat in den letzten Jahren nachweislich wirksame Programme und Angebote für Cannabis-konsumierende Jugendliche (und Erwachsene) entwickelt.

Fortsetzung Seite 4

Eine nüchterne Cannabis-Politik schafft Ordnung!

- Es braucht einen klar regulierten Markt für den Cannabis-Handel. Der Schwarzmarkt ist überall, der kontrollierte Cannabis-Handel aber nur da, wo man ihn haben will!
- Ein klar regulierter Markt erlaubt eine Kontrolle des Handels und der Produktqualität.
- Der Schwarzmarkt privatisiert die Gewinne und überwälzt die Kosten der Allgemeinheit. Nur ein regulierter Markt erlaubt eine klare Besteuerung, welche Prävention, Beratung und soziale Folgekosten bezahlt.

Kiffer verursachen Unfälle?

Wer kiff, fährt nicht! Ein Gesetz dazu ist vorhanden: «Fahren unter Drogen» ist ein Vergehen, der Grenzwert praktisch Null.

Kiffen macht lethargisch, reduziert die Leistung, verursacht Schulproblematik?

Psychosoziale Probleme sind häufiger für den Konsum von Cannabis verantwortlich als umgekehrt. Viele Studien sind der Frage nachgegangen, ob sich Cannabiskonsum auf die Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen auswirken.

Eine neue Schweizer Studie zeigt, dass Jugendliche, die nur Cannabis konsumieren, besser sozial funktionieren als solche, die auch Zigaretten rauchen. Verglichen mit Abstinente haben sie nicht häufiger psychosoziale Probleme.

Psychische Probleme werden durch Cannabis-Konsum ausgelöst?

Cannabis-Konsum kann die Entwicklung psychischer Krankheiten beschleunigen und ihre Heilung ungünstig beeinflussen. Ob Cannabis ursächlich für psychische Erkrankungen verantwortlich ist, ist aber nach wie vor unklar.

Cannabis-Konsum löst Schizophrenien aus?

Medizinisch nachgewiesen kommen ca. 1,5% der Bevölkerung mit einer Schizophrenie zur Welt. Obwohl das Kiffen zugenommen hat, blieb die Zahl der psychischen Erkrankungen im Bereich Schizophrenie gleich. Es ist keine Kausalität zwischen Krankheit sowie Krankheitsverlauf und Kiffen erwiesen.

Viele Patienten berichten ausserdem darüber, dass ihnen THC hilft, sie es also als Medikament einsetzen.

Die Kontrolle von Anbau und Handel kostet übermässig?

Die Kosten, die durch die Repression verursacht werden, verringern sich – die Polizei kann sich um wirkliche Problemfälle kümmern. Jede Verzeigung bewirkt, dass Polizisten und Richter beschäftigt sind.

Schätzungen gehen von bis zu einer Milliarde Franken Repressionskosten pro Jahr aus.

Kiffen schädigt die Atemorgane?

Dafür ist in erster Linie nicht Cannabis (THC), sondern das Rauchen an sich verantwortlich. Häufiges Cannabisrauchen kann zu einer ganzen Anzahl von Lungenschäden wie chronischer Bronchitis und Atemwegs-entzündungen führen. Verdampfen und Essen sind hier gute Alternativen.

Kiffen schädigt das Gehirn irreversibel?

Bekifft-Sein beeinträchtigt die Leistungen des Gehirns. Kiffen schädigt aber das Gehirn nicht irreversibel. Kiffen beeinflusst die Hirnleistung kurzfristig, bleibende Schäden sind keine nachweisbar. THC bewirkt zum Zeitpunkt des Konsums Wahrnehmungsveränderungen. Es beeinträchtigt das Reaktionsvermögen und das Kurzzeitgedächtnis. Klar ist, dass Menschen unter THC-Einfluss kein Fahrzeug lenken sollen.

Relevant scheint allerdings das Einstiegsalter. Langzeitkonsumenten, die vor dem 17. Altersjahr mit dem Cannabiskonsum angefangen hatten, schnitten in den Testergebnissen schlechter ab als solche mit späterem Beginn.

Zu hoher THC-Gehalt fördert die Abhängigkeit?

Der Zusammenhang zwischen THC und Gefährdung verläuft – anders als beim Alkohol – nicht proportional. Zu den Auswirkungen eines erhöhten THC-Gehaltes gibt es widersprüchliche Untersuchungen und Aussagen. Mit der Initiative ist die Kontrolle des THC-Gehaltes durch klare Produktedeklaration möglich.

Die Legalisierung von Cannabis führt zum Drogentourismus?

Ein kluges Abgabe-Modell (eine Art Kreditkarte) macht möglich, dass der straffreie Erwerb von Cannabis an bestimmte Voraussetzungen (zum Beispiel Wohnsitz in der Schweiz) geknüpft wird. Es gibt keine Laisser-faire-Politik.

Kiffen macht abhängig?

Kiffen kann zur unverzichtbaren Gewohnheit werden. Es gibt also die Möglichkeit einer gewissen psychischen Abhängigkeit. Der Konsum von Cannabis kann jedoch jederzeit ohne körperliche Entzugserscheinungen eingestellt werden.

Kiffen ist eine Einstiegsdroge?

Die meisten Alkoholiker haben Muttermilch getrunken, also ist die Muttermilch die Ursache für Alkoholismus. Die meisten Drogenabhängigen haben Hanf geraucht, also ist Hanf Ursache für ihre Abhängigkeit... Es ist natürlich genau andersherum: Die wenigsten Muttermilchtrinker werden

Alkoholiker, ein sehr kleiner Teil der Cannabiskonsumierenden konsumiert auch harte Drogen.

Seit konsequent durchgegriffen wird, geht der Konsum zurück?

Das Verbot von Cannabis senkt die Konsumrate nicht. Es liegen keine neuen Befunde vor, die belegen, dass die Cannabis-Prohibition die Prävalenz des Konsums zu senken vermag. Der internationale Vergleich zeigt keinen Zusammenhang zwischen strengen gesetzlichen Regelungen und tiefen Konsumraten.

Zum Schluss: Ja für die Freiheit!

Letztlich bestreitet niemand, dass THC-Konsum, vor allem in der gerauchten Form, Schädigungen verursacht und generell riskant sein kann. Doch darf das eben nicht ein Grund für die Illegalisierung sein. Vielmehr ist es in einer aufgeklärten, rechtsstaatlichen Gesellschaft ein Grundrecht eines jeden Menschen, sein Leben so weit irgend möglich auf seine ganz eigene Art zu leben, zu geniessen oder auch zu schädigen. In diesen ureigenen Bereich der persönlichen Freiheit darf eine Gesellschaft nicht mit dem Strafrecht eingreifen.

Sie darf hingegen Vorschriften zum Konsum erlassen (also definieren, dass man auf dem Schulareal oder in Nichtraucherzonen generell nicht konsumieren darf). Sie darf auch andere Menschen vor dem Rauch schützen. Sie darf auch Vorschriften erlassen bezüglich THC-Konsums bei gefährlichen Tätigkeiten. Und sie darf allenfalls entstehende Kosten des THC-Konsums den THC-Konsumierenden aufbürden, über eine Besteuerung etwa.

Kurz: Die Freiheit von uns allen ist eines der wichtigsten Güter überhaupt. Sie muss geschützt werden so weit wie irgend möglich und darf erst dort begrenzt werden, wo sie die Freiheit der anderen beeinträchtigt. Das rechtfertigt bestimmte regulatorische Eingriffe, aber gewiss kein Totalverbot, wie es im heutigen Betäubungsmittelgesetz festgelegt ist. Dieses Gesetz ist illegal, weil verfassungswidrig und muss zwingend geändert werden. Darüber kann man eigentlich nicht diskutieren. Nur über das Wie.

Argumente für die Hanf-Initiative

Dieses Argumentarium wurden im Kern vom Koordinationsausschuss «Pro Jugendschutz» erstellt. Weitere Informationen: www.projugendschutz.ch.

Wir haben hier eine gekürzte und von uns bearbeitete Version abgedruckt, die wir um das Schlusskapitel ergänzt haben.

Das ganze Argumentarium findet sich als PDF-Datei auch auf unserer Website www.hanflegal.ch.

Auf www.hanfinitiative.ch gibt es weitere Argumente (siehe auch beigelegte Flyer).

thc und doping - eine eigene variante der rePRESSION

THC-Genuss ist in der Schweiz der häufigste Grund für eine Dopingsperre. Wie bitte? Heisst es nicht immer, Kiffen macht lasch und passiv? Und doch ist THC auf der Dopingliste aufgeführt. Wir fassen das Thema Doping mit THC in unserem Artikel zusammen.

Was bedeutet Doping?

1952 versuchte sich der Deutsche Sportärztebund mit einer Definition des Begriffs «Doping»: Als Doping galt die Einnahme eines Medikamentes mit der Absicht der Leistungssteigerung während eines Wettkampfes. Der Nachweis der Absicht war jedoch schwer zu erbringen.

In den 1960er-Jahren verbreitete sich das Phänomen Doping und das Internationale Olympische Komitee gründete eine medizinische Kommission, um den Kampf gegen Doping zu intensivieren. Eine eigentliche Definition wurde umgangen, denn eine solche ist auch recht schwierig zu finden. Stattdessen machte man es sich einfach und verbot bestimmte Substanzen und Methoden. Die waren dann «Doping», ob sie leistungssteigernd waren oder nicht, ist letztlich egal.

Die «Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden [Doping-Liste]» führt alle verbotenen Substanzen und Methoden verbindlich auf. Es ist Sache der SportlerInnen darauf zu achten, dass sie keinerlei Verstösse gegen diese Liste begehen.

Ist es möglich, mit THC zu dopen?

Eine verbotene Substanz soll zwar medizinisch gesehen das Potenzial haben, die Leistung zu erhöhen, oder der Gebrauch der Substanz soll ein Gesundheitsrisiko darstellen, oder die Substanz soll den «spirit of sport» verletzen, damit man sie auf die Dopingliste nehmen kann. Das ist natürlich ziemlich vage...

Gerade bei THC. So heisst es in den Unterlagen von www.dopinginfo.ch: «Cannabis vermag indirekt leistungssteigernd zu wirken, indem es in tiefen Dosen leicht beruhigend wirkt. In einer gefährlichen Sportart kann der Konsum geringer Mengen eine leichte Enthemmung bewirken, sodass die Risikobereitschaft steigt. In den meisten Sportarten wirkt Cannabis jedoch eher leistungshemmend, da es die koordinativen Fähigkeiten verschlechtert und die Reaktionsfähigkeit herabsetzen kann. Somit führt es zu keiner direkten körperlichen

Leistungssteigerung.» Gewundener und widersprüchlicher kann man sich kaum ausdrücken! Klar ist jedenfalls: THC-Reste im Urin während eines Wettkampfes gelten als Doping.

Wann ist THC-Doping gegeben?

Für einen Dopingfall muss einfach ein verbotener Tatbestand erfüllt sein: Vorhandensein einer verbotenen Substanz oder Abbauprodukten davon, Verweigerung einer Dopingkontrolle, Handel mit verbotenen Substanzen, usw.

Beim THC-Konsum gilt seit dem 1.1.2004 ein Verbot aller Cannabinoide (also nicht nur des THCs) in allen Sportarten während der Wettkämpfe. Dafür gilt ein Grenzwert im Urin von 15 Nanogramm pro Milliliter Blut (gemessen als Carboxy-THC). Dieser Grenzwert ist recht tief, normale Urintests haben einen Cut-Off von 50 Nanogramm. Damit relativiert sich auch das Verbot «nur im Wettkampf»: Da THC-Abbauprodukte sehr lange nach dem letzten Konsum im Urin nachweisbar sind (Tage bei sehr seltenem, Wochen bei gelegentlichem, Monate bei regelmässigem Konsum), muss man also einige Zeit vor dem Wettkampf mit THC-Konsum aufhören, wenn man nicht positiv in einer Dopingkontrolle hängen bleiben will.

Wie verbreitet ist THC-Doping?

In einer Grafik des Bundesamtes für Sport sieht man bis 1999 noch keine Verstösse wegen Cannabis. Für 2000 bis 2006 (also sieben Jahre) werden rund 36% aller Dopingfälle auf THC zurückgeführt. Damit ist THC der wichtigste Grund für einen positiven Dopingtest in der Schweiz. Von total 111 positiven Dopingfällen in diesen sieben Jahren entspricht dies 40 Fällen wegen THC-Konsums. Auf Platz zwei und drei folgen dann die Stimulanzien und Anabolika, mit 18, bzw. 17%. Zusammen haben sie also weniger Fälle, als THC alleine...

International gesehen ist THC nicht ganz so wichtig im Doping – hier sind die Anabolika nach wie vor an erster Stelle, und das mit grossem Abstand. Aber seit 2003 wird eben

Eine speziell absurde Spielart der Repression

Es mutet merkwürdig an, dass wegen THC-Konsums im Sport ein solches Aufheben gemacht wird. Bierbrauer sponsern Sportveranstaltungen und Koffein ist im Sport erlaubt – aber THC ein Dopingmittel. Da schlägt wohl die allgemeine Stimmung, dass Kiffen halt etwas Unanständiges ist, auch in den Sport durch. Denn der will ja rein sein. Nur Leistungswille und Ausdauer sollen über Sieg und Niederlage entscheiden. Dabei dürfen dann andere Grenzen durchaus überschritten werden: Wer sich mit Sport schädigt, durch Verletzungen und Abnützungen, der gilt nicht als unanständig oder gar illegal. Gerade der Spitzensport bringt viele Athleten hervor, die schwere Schädigungen davongetragen haben. Ein Beispiel dazu von Donghua Li, ehemaligem Schweizer Kunstturner und heute Angestellter von Swiss Olympics, aus einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 29.6.2008: «Ich erlitt in meiner Karriere dreimal schwere Verletzungen, die mich jedes Mal beinahe zum Aufgeben gezwungen haben. Mit 16 verlor ich bei einem Sportunfall die linke Niere, und die Milz war mehrfach gerissen (...) Als ich nach zwei Jahren sportlich wieder auf dem Höhepunkt war, sind mir bei einem neuen Unfall beide Achillessehnen gerissen. (...) dann stürzte ich vom Barren, habe fast das Genick gebrochen und wollte nur noch sterben.»

Solches Verhalten wird als Vorbild für unsere Jugend angesehen – wer sich mit THC-Konsum eventuell ein bisschen schädigt gilt als kriminell. Eine solche Bewertung ist schlicht pervers.

auch THC- «Doping» geahndet und ist in den letzten Jahren von knapp 400 auf gegen 600 Fälle pro Jahr angestiegen. 2006 liegt dieses auf dem dritten Platz (nach den Anabolika und den Beta-2-Antagonisten).

Fortsetzung Seite 6

Wie läuft eine Dopingkontrolle ab?

Eine Kontrollperson gibt dem Athleten Zeitpunkt und Art der Kontrolle bekannt. Zur Dopingkontrolle darf eine Vertrauensperson des Athleten mitkommen. Beide werden in der Doping-Kontrollstation mit ihren Ausweisen identifiziert. Danach erklärt die Kontrollperson den Ablauf. Im Kontrollraum wählt der zu untersuchende Athlet einen von zwei Urinbechern aus. Danach muss er, unter den Augen des Kontrollleurs mindestens 85 Milliliter Urin abgeben. Daraus wird dann eine A- und eine B-Probe erstellt (orange, bzw. blaue Etikette). Der Athlet darf noch die Einnahme allfälliger ärztlich verschriebener Medikamente angeben, die er in den letzten 48 Stunden konsumiert hat. Dann muss er das Protokoll unterschreiben, ebenso die Vertrauensperson und der Kontrollleur. Die Probe wird verpackt und ans Labor geschickt, wo dann die A-Probe untersucht wird.

Auf www.dopinginfo.ch gibt es unter dem Titel «Kontrollablauf» eine sehr schön gezeichnete Übersicht über den Ablauf einer Urinkontrolle. In zwölf Schritten wird genau dargestellt, wie eine professionelle Urinprobe abzulaufen hat. Dies ist nicht nur für Sportler interessant, sondern generell für alle, die einer Urinkontrolle unterzogen werden könnten. Übrigens: Bisher werden nur Urinkontrollen vorgenommen. Doch in der Zukunft werden wohl vermehrt auch Blutkontrollen durchgeführt werden.

Auswirkungen von THC-Doping?

Die Disziplinarkammer für Dopingfälle muss nach einem positiven Dopingtest über die Sanktionen entscheiden. Diese Sanktionen können so aussehen:

- Streichung aus der Rangliste und Aberkennung allfällig errungener Titel, Medaillen, Punkte und Preise
- Sperre von sechs (oder auch mal acht) Monaten

(Eigentlich wäre die erste Sperre zwei Jahre, beim zweiten Verstoß ist die Sperre lebenslanglich. Wenn man jedoch nachweisen kann, dass man die Substanz nicht zur Leistungssteigerung genommen hat, kann beim ersten Mal eine Verwarnung mit Tadel ausgesprochen werden, evtl. mit einer Sperre bis zu einem Jahr, bei der zweiten Verletzung können dann bis zwei Jahre Sperre ausgesprochen werden und bei der dritten Verletzung gibt es eine lebenslangliche Sperre.)

- Bezahlung der positiven A-Probe, 333.50 Franken
- Bezahlung der Verfahrenskosten, 200 Franken

Doch das ist nur der eine Teil: Sehr häufig verlieren Sportler, die positiv auf THC getestet wurden, ihren Arbeitsvertrag mit ihrem Sportverein. Damit ist deren Karriere unter Umständen ganz beendet.

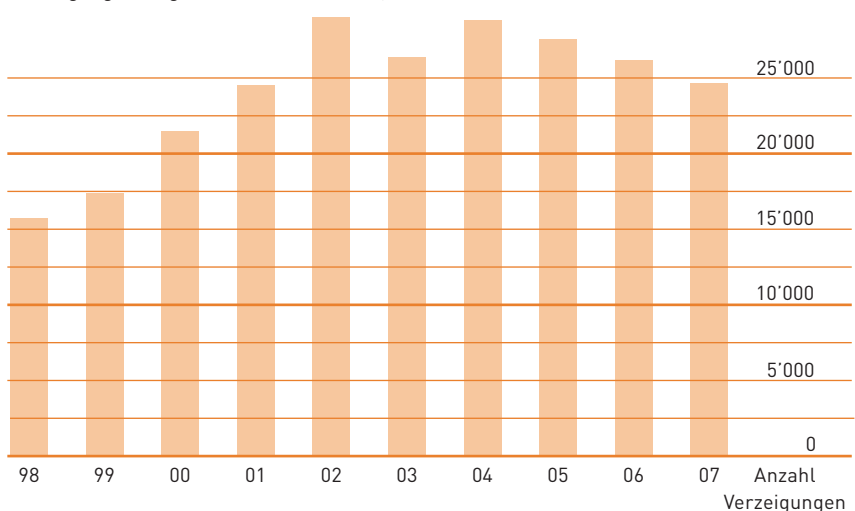
repressions- jahrgang 2007

Die Sommerfreuden werden jedes Jahr getrübt durch eine traurige Statistik: Wiederum wurde ein Jahrgang polizeilicher Repression gegen THC in Zahlen gefasst. Die Anzahl Verzeigungen wegen Konsums ging 2007 zurück, erreichte aber immer noch über 30'000 Verzeigungen.

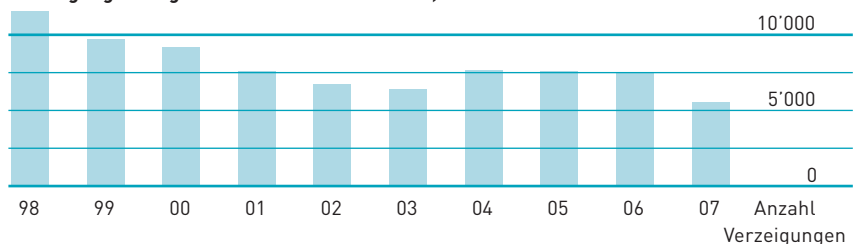
Verzeigungen wegen Konsums von THC-Produkten 2007

2007 gab es 24'645 Verzeigungen wegen Konsums von Gras, 5'505 Verzeigungen wegen Haschischkonsums, 624 wegen Hanfpflanzenkonsums und 44 wegen der Einnahme von Öl. Total: 30'818 Verzeigungen wegen Konsums (2006 wurden 34'138 Verzeigungen gezählt). Die beiden Grafiken zeigen die Entwicklung der Haschisch- und der Graskonsumverzeigungen über die letzten zehn Jahre. Diese beiden Kategorien machen den Löwenanteil der Verzeigungen wegen Konsums aus (Öl- und Hanfpflanzenkonsum sind marginal).

Verzeigungen wegen Konsums von Gras, 1998 bis 2007



Verzeigungen wegen Konsums von Haschisch, 1998 bis 2007



Verzeigungen wegen Handels mit THC-Produkten 2007

2007 gab es 1'892 Verzeigungen wegen Handels mit Gras (statt 1'987 im Jahr 2006), 652 Verzeigungen wegen Haschischhandels (statt 872 wie im Jahr 2006), 224 wegen Hanfpflanzenhandels (192 im Vorjahr) und 4 wegen des Handels mit Öl (Vorjahr: 8). Total: 2'772 Verzeigungen wegen Handels (2006 waren es 3'059).

Beschlagnahmungen von THC-Produkten 2007

3'530'610 Gramm Gras (über eine Tonne mehr als 2006), 484'078 Gramm Hasch (fast 100 kg mehr als 2006), 214 Gramm Öl (rund ein Siebtel von 2006) und 132'712 Hanfpflanzen (fast gleich viele wie 2006) wurden 2007 beschlagnahmt.

die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

2000

R&R element GmbH
Champagneallee 25
2502 Biel
032 341 30 06
079 669 37 10
www.vapman.com

3000

Growland / Hanflädeli
Herrengasse 30
3011 Bern
031 312 52 01

CannaTrade.ch AG
Monbijoustrasse 17
3011 Bern
031 398 02 35
www.cannatrade.ch
info@cannatrade.ch

Hanf-Info / Chanvre Info
Prehlstrasse 53
3280 Murten
www.hanf-info.ch

4000

Zum Hinkelstein
Weichselmattstrasse 4
4103 Bottmingen
061 421 32 19

5000

Hanfmuseum
Bruggerstrasse 28
5507 Mellingen
079 765 58 45

6000

Artemis
Postfach 2162
Murbacherstrasse 37
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

7000

Rollingpapers
Pustget 49
7166 Trun
081 651 06 01
www.rollingpapers.ch

8000

Ananda City
Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
044 242 45 25

Bio-Top Handels AG
Growshop
Konradstrasse 28
8005 Zürich
044 272 71 21

Tamar Trade GmbH
Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12
www.rastaman.ch

Interkop
Wydenweg 22
8408 Winterthur
052 222 72 22

Zum grünen Stern
Breitlandenberg
8488 Turbenthal
052 385 28 59

Schweizer Hanf-Koordination
Stationsstrasse 12
8492 Wila
052 385 52 12
www.hanf-koordination.ch

9000

Chrut und Rüebl-Gardening
Grow & Head Shop, Lager
Buhofstrasse 37
9424 Rheineck
www.chrutundruebli.ch
info@chrutundruebli.ch

Pocoloco
Music-Head-Trend-Growshop
Mühleäulistrasse 4
9470 Buchs
081 756 43 61
www.pocolocoshop.ch
info@pocoloco.li

Hemag Nova AG
Grosshandel Papers und Rauchzubehör
9507 Stettfurt
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Impressum
Magazin Legalize it!
Ausgabe 45, Herbst 2008

Herausgeber
Verein Legalize it!
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon
044 272 10 77, Freitag 16 bis 19 Uhr
079 581 90 44, wann immer möglich

Internet
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitglieder-
events, Recht, Sekretariat)
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch
(Finanzen, Internet/Webauftritt,
IT, Korrekturen)

Redaktionstreffen
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse
25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig
dazu eingeladen. 19.00 Uhr ist Türöffnung.

Ferien
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.
Wir können dann keine Rechtsberatungen
und keine Redaktionstreffen durchführen.
Die nächsten Ferien finden statt vom
24. bis 31. Oktober und vom 19. Dezember
bis 9. Januar.

Auflage
300 Exemplare (plus Nachdrucke)

Erscheinen
Vier Ausgaben pro Jahr

Druck
Eigendruck

Abonnement
20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft
50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft
200 Franken pro Jahr

Postkonto
87-91354-3: Spenden ermöglichen
uns weitere Taten

Legalize it!
Unser Archiv und alles Aktuelle auf:
www.hanflegal.ch